



- Erziehungsbeauftragung -

Für Jugendliche unter 18 Jahre zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte)

Datum:

Veranstaltung:

minderjährige/r Tochter/Sohn

Vorname, Name: _____

Datum/Unterschrift des Jugendlichen:

Straße: _____

Wohnort: _____

Handy: _____

Erziehungsbeauftragte/r

Vorname, Name: _____

Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Jugendliche mit mir auf die obengenannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir verlässt. Während dieser Veranstaltung, bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsberechtigten Person die Übertragung der Aufgaben der Erziehung ihre Gültigkeit verliert. Rauchen unter 18 ist verboten!

Straße: _____

Wohnort: _____

Handy: _____

Datum/Unterschrift des Erziehungsbeauftragten:

Eltern/Elternteil

Vorname, Name: _____

Hiermit übertrage ich einmalig, für die Dauer des Aufenthalts (einschließlich des Heimwegs), gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes, die Aufgaben der Erziehung meiner Tochter / meines Sohnes an die oben genannte erziehungsbeauftragte Person und erteile meiner Tochter / meinem Sohn, in Begleitung der erziehungsbeauftragten Person, die Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Straße: _____

Wohnort: _____

Handy: _____

Datum/Unterschrift des Elternteils:



Wichtig!

Ausweiskopie des
Personensorge-
berechtigten beifügen!

(Sowohl die begleitete
als auch die begleitende
Person haben ihre
Personalausweise mit
sich zu führen)

Bitte Hier die Ausweiskopie des Elternteils anbringen!

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar
und bereits der Versuch ist strafbar!